



Arbeit und Leben NW e.V. Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Herrn Heinrich Meyers, MdL
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/3151

A 16

**Arbeitsgemeinschaft
für politische und
soziale Bildung NW e.V.**

Landesarbeitsgemeinschaft

Mintropstraße 20
40215 Düsseldorf
Telefon 0211 - 93800-0
Telefax 0211 - 938 00 25
EMail: aul@arbeit-und-leben-nrw.de
<http://www.arbeit-und-leben-nrw.de>

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Schn/gw

0211/938 00-10/11

Datum
02. August 1999

Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung **Anhörung am 11. August 1999**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung am 11. August.

Wir nutzen die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme. Auf eine umfassende Würdigung aller Veränderungen am 1. WbG möchten wir verzichten und uns auf die Bereiche konzentrieren, die für die politische Weiterbildung von Arbeit und Leben besonders relevant sind.

Grundsätzlich halten wir die Tendenz des Novellierungsentwurfes für richtig. Positiv bemerken möchten wir, daß die Struktur des Weiterbildungsgesetzes erhalten bleibt und der Bereich der politischen Bildung deutlich ausgewiesen wird.

Die Stärkung der Personalförderung ist zu begrüßen. Damit kann die Professionalität der Weiterbildung gesichert werden.

Die Neudefinition des Teilnehmertages, der ausschließlich pädagogische Leistungen beinhaltet, ist eine gute Grundlage für die Maßnahmeförderung.

Die vorgesehene Verwaltungsvereinfachung kann zu einer erheblichen Reduzierung des administrativen Aufwandes für die Abrechnung von Bildungsveranstaltungen führen

Zu begrüßen ist auch, daß im Jahresdurchschnitt 10 TeilnehmerInnen einer Maßnahme nachgewiesen werden müssen.

Mit der Festschreibung des Fördervolumens für die Einrichtungen auf Grundlage der Forderung aus dem Jahr 1999 für die nächsten fünf Jahre entsteht eine notwendige Planungssicherheit. Darüber hinaus wird es dann möglich auf Basis des Fördervolumens 1999 zwischen Personal- und Maßnahmeförderung nach den neuen Nachweisen von Teilnehmertagen (1.300) pro HPM zu entscheiden.

... / 2

Diese Planungssicherheit benötigen wir auch für die besondere Förderung nach § 18.

Veränderungsbedarf sehen wir noch in einigen Punkten.

Es ist zu begrüßen, daß politische Bildung als Kernaufgabe der Weiterbildung gesehen wird. Eine genauere Definition von politischer Bildung im Hinblick auf Einrichtungen, die ausschließlich politische Bildung anbieten, sollte in die Erläuterungen zum § 18 einbezogen werden. Hierfür haben wir folgenden Vorschlag:

„Politische Bildung dient dem Erwerb und der Erweiterung von Kenntnissen über politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie der Befähigung zur Teilhabe oder Mitwirkung im gesellschaftlichen und politischen Leben. Sie umfaßt auch die Kenntnisse historischer Probleme mit aktuellem Bezug sowie die Kenntnisse sozialer, kultureller, weltanschaulicher, ökonomischer und ökologischer Zusammenhänge.“

Diese Formulierung ist dem Sandler-Gutachten zum AwbG NW entnommen.

Die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung ist für unsere Einrichtung besonders wichtig. Einerseits bieten wir nur Maßnahmen der politischen Bildung an, andererseits ist die Zielgruppe, die wir ansprechen, nicht in der Lage, kostendeckende Teilnehmerbeiträge zu entrichten.

Veränderungsbedarf sehen wir für die Förderung von Bildungsveranstaltungen an Wochenenden. Da aufgrund der mangelnden Freistellungsmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Zielgruppe vorwiegend am Wochenende erreicht wird, ist es sinnvoll, bei diesen Veranstaltungen den Nachweis des Teilnehmertages zu ändern. Für den neuen § 8 schlagen wir deshalb folgende Formulierung vor:

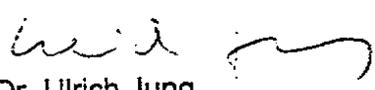
„Bei mehrtägigen Bildungsveranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen mit einem Mindestvolumen von 12 Unterrichtsstunden bilden 6 Unterrichtsstunden bezogen auf eine teilnehmende Person einen Teilnehmertag. Je Tag kann maximal ein Teilnehmertag abgerechnet werden.“

Sichergestellt werden muß, daß die 99 Stellen in den Volkshochschulen, die gegenwärtig über dem Mindestangebot gefördert werden, auch in Zukunft finanziert werden. Die Sicherung der Professionalität darf durch einen Personalabbau nicht gefährdet werden.

Die Regelung, daß eine Stelle nur zu 75 % besetzt sein muß, um den vollen Förderbetrag in Anspruch zu nehmen, lehnen wir ab. Einerseits findet eine Ungleichbehandlung zwischen kommunalen und freien Trägern statt, andererseits ist diese Regelung eine Einladung zum Stellenabbau.

Für das Berichtswesen und die Statistik der Weiterbildung sollten ergänzende Vorschriften erlassen werden. Die Weiterbildungskonferenz muß sich auch auf statistische Daten beziehen können. Darüber hinaus ist es notwendig, daß Umfang und Inhalte der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen dokumentiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulrich Jung
stellvertretender Vorsitzender


Günter Schneider
Landesgeschäftsführer
und Pädagogischer Leiter